

# Unfallversicherung aktuell

Magazin für Sicherheit & Gesundheit · Ausgabe 1/2024



**So hilft Sport  
Menschen  
nach schweren  
Unfällen**

**Sichere Haltung von  
Wildtieren**

**Belastungsmessung  
bei schwerer Arbeit**

**Gesundheitsschutz  
im Winterdienst**

# Inhalt

## Kurz & knapp

Seite 3–5

- Kurzmeldungen zu den Themen Sicherheit und Gesundheit



## Im Blickpunkt

Seite 6–8

- So hilft Sport Menschen nach schweren Unfällen
- Fragen an das Reha-Management



## SiBe-Report

In der Heftmitte finden Sie vier Extraseiten für Sicherheitsbeauftragte.



## Prävention

Seite 9–18

- Besuchen Sie uns auf der KWF
- Bauhofleitertreffen im Landkreis Traunstein
- Einsatz in der Kälte
- Sichere Haltung von Wildtieren
- Mehr als lustig – Humor im Betriebsklima
- Körperliche Arbeiten: Gefährdungsanalyse und Prävention



## Recht & Reha

Seite 19–21

- Serie: Fragen und Antworten zur gesetzlichen Unfallversicherung

## Intern

Seite 22–23

- Beitragssätze 2024
- Auszeichnung für die KUVB
- Nachruf

# Impressum

„Unfallversicherung aktuell“ – Magazin für Sicherheit und Gesundheit der kommunalen und staatlichen Unfallversicherung in Bayern.

Nr. 1/2024 – Jan./Febr./März

„Unfallversicherung aktuell“ erscheint quartalsweise und geht den Mitgliedern kostenlos zu. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe. Alle Ausgaben finden Sie auch online auf [www.kuvb.de](http://www.kuvb.de), Webcode 120

### Inhaber und Verleger:

Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) und Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK), Körperschaften des öffentlichen Rechts

### Verantwortlich:

Direktor Elmar Lederer

### Redaktion:

Referat Kommunikation, Eugen Maier, Caroline Kayser

### Redaktionsbeirat:

Claudia Clos, Karin Menges, Klaus Hendrik Potthoff, Marcus Potthoff, Ulli Schaffer, Martin Trunzer, Nicole Zogler

### Anschrift:

KUVB, Ungererstr. 71, 80805 München, Tel. 089 36093-0, Fax 089 36093-135

### Internet:

[www.kuvb.de](http://www.kuvb.de)  
[www.bayerluk.de](http://www.bayerluk.de)

### E-Mail:

[presse@kuvb.de](mailto:presse@kuvb.de)  
[presse@bayerluk.de](mailto:presse@bayerluk.de)

### Layout:

Universal Medien GmbH  
Fichtenstraße 8  
82061 Neuried

### Druck:

Esser printSolutions GmbH  
Untere Sonnenstraße 5  
84030 Ergolding



## Gewalt gegen Beschäftigte

**Fast ein Viertel der Beschäftigten im öffentlichen Dienst hat bereits Gewalt erfahren, sei es verbal oder körperlich.**

Das ergab eine Studie des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung im Auftrag des Bundesinnenministeriums. Mehr als 10.000 Beschäftigte aus Bund, Ländern und Kommunen wurden hierfür befragt – von Rettungskräften bis hin zu Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern in Bürgerämtern. Polizistinnen und Polizisten wurden als Sonderfall nicht einbezogen.

Der Blick auf die der gesetzlichen Unfallversicherung gemeldeten



Foto: Kalpong/AdobeStock

Arbeitsunfälle aufgrund von Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst verdeutlicht, dass die Zahl in den vergangenen zehn Jahren anstieg. Waren es 2012 rund 1.300, betrug die Anzahl 2019 rund 2.300.

In den Pandemie Jahren 2020 und 2021 ging die Zahl jedoch wieder zurück.

Zur Studie:

🔗 [foev-speyer.de](https://foev-speyer.de) 📍 **Veranstaltungen**  
📍 **Gewalt gegen Beschäftigte**

## Depressionen: Späte Hilfe

**Menschen, die an Depressionen leiden, brauchen im Durchschnitt 20 Monate, ehe sie sich ärztliche Hilfe suchen.**

Das geht aus dem 6. Deutschland-Barometer Depression der Stiftung Deutsche Depressionshilfe und Suizidprävention hervor. Es basiert auf einer repräsentativen Befragung.

Einer der Gründe, warum Betroffene so lange mit der Hilfesuche warten, liegt laut der Stiftung darin, dass psychische Erkrankungen noch immer stigmatisiert seien. Hier können Unternehmen und Einrichtungen ansetzen und gegensteuern, indem sie zum Beispiel über Beratungsangebote aufklären.

🔗 [idw-online.de/de/news804309](https://idw-online.de/de/news804309)

## Kooperationen: Angebote aller Sozialversicherungsträger transparenter machen

**Unterstützung bei der Gesundheitsförderung und Prävention erhalten Betriebe sowohl von der gesetzlichen Unfallversicherung als auch der Rentenversicherung und den Krankenkassen.**



Betriebliches Gesundheitsmanagement der DGUV, im neuen Podcast der Initiative Gesundheit und Arbeit. Mit ihrem Gast Tobias Belz von der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft spricht sie über gelungene Kooperation und welche Hindernisse es zu überwinden gilt.

„Wie gelingt Kooperation?“:  
🔗 [iga-info.de](https://iga-info.de) 📍 **Veröffentlichungen**  
📍 **iga Podcast**

Doch wie ergänzen sich diese Angebote? Und wäre es nicht sinnvoll, sie alle zu kennen und zu kombinieren? Diesen Fragen widmet sich Violetta Heemeyer, Leiterin des Sachgebiets

## Bei Outing richtig reagieren

**Nach 20 Jahren im Bundeswehr-Dienst hat sich Anastasia Biefang als Frau geoutet.**

2017 wurde sie die erste offen transgeschlechtliche Bataillonskommandeurin der deutschen Streitkräfte. Im Interview „Eine Transition ist nichts, wovor man als Unternehmen Angst haben muss“, welches die Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) mit ihr führte, erklärt Biefang, was Transition ist, berichtet von ihren eigenen Coming-out-Erfahrungen und gibt Führungskräften Tipps, auf was sie achten sollten, wenn sich Mitarbeitende ihnen gegenüber outen. Dazu gehört: „Zuhören und bedenken, dass in diesem Moment ein Mensch vor mir steht, der mir gerade sein Innerstes preisgibt.“

Interview Anastasia Biefang:

🔗 [inqa.de](https://inqa.de) 📍 **Themen** 📍 **Diversity**  
📍 **Diversitätsmanagement**

## Unfallfrei unterwegs mit dem Pedelec

**Pedelecs werden beliebter – mit ihnen zu fahren ist allerdings mit einem höheren Unfallrisiko verbunden als bei normalen Rädern.**

Das zeigt eine repräsentative Umfrage des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR). Demnach schätzen 55 Prozent der Befragten das Unfallrisiko bei einem Elektrofahrrad höher ein als bei einem herkömmlichen Fahrrad. Insbesondere Alleinunfälle sind häufiger. Mit guter Vorbereitung und Übung lässt sich das Risiko senken. Die Präventionskampagne „Tour de Freude – sicher unterwegs mit dem Pedelec“ zeigt, wie es geht.

Videos und Broschüre: [dvr.de/themen/pedelec](https://dvr.de/themen/pedelec)



## Häusliche Pflege organisieren

**Wird ein Familienmitglied plötzlich pflegebedürftig, stehen die Angehörigen vor großen Herausforderungen.**

Wie sieht eine gute tägliche Routine und Struktur aus? Wie lässt sich die Pflegeverantwortung auf mehrere Personen der Familie verteilen, damit die Last nicht auf einem Paar Schultern liegt? Und was ist bei Notfällen zu tun? Die Internetseite „Sicheres Krankenhaus“ bietet mit einer interaktiven Handlungshilfe einen guten Einstieg in das Thema. Außerdem hilft sie dabei, diese wichtigen Fragen systematisch zu beantworten. Neben Checklisten für eine gute Planung gibt es Anregungen, wie man Netzwerke zur Unterstützung im Alltag und bei Notfällen aufbaut – und wie es Pflegenden gelingen kann, auch die eigene Gesundheit im Blick zu behalten. Denn nur so ist häusliche Pflege auf Dauer zu leisten.

Tipps und Handlungshilfe:

[sicheres-krankenhaus.de](https://sicheres-krankenhaus.de)

Webcode: w1480

## Homeoffice mit betrieblicher Vereinbarung

**Im Homeoffice unterscheiden sich die Arbeitsbedingungen stark.**

Beschäftigte mit einer betrieblichen Vereinbarung zum Arbeiten von zuhause schaffen es besser, einer Entgrenzung der Arbeit entgegenzuwirken. Vermutlich, weil es klare Regelungen gibt. Das ergab der Arbeitszeitreport Deutschland der Bundes-

anstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). Darin berichten vor allem Bürobeschäftigte, die ohne Vereinbarung von zu Hause arbeiten, von einer hohen Arbeitsintensität, Überstunden und fehlenden Pausen. Alle Ergebnisse sind im Report zusammengefasst.

[baua.de](https://baua.de) Suche: Arbeitszeitreport Deutschland – Arbeit von zuhause

## Mehr Rücksichtnahme im Straßenverkehr

**Aufmerksamkeit und gegenseitiger Respekt könnten das Unfallrisiko im Straßenverkehr deutlich senken.**

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) und der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) rufen mit der Kampagne „#mehrAchtung“ zu einem rücksichtsvollen Umgang miteinander auf. Fußgänger, Autofahrerinnen, Radfahrer und E-

Scooter-Nutzerinnen – alle werden angesprochen. Geplant sind unter anderem Social-Media-Aktionen und Plakate an Autobahnen. Unterstützt wird die Kampagne von einem breiten Bündnis von Verbänden und Institutionen, darunter auch die Unfallkassen und Berufsgenossenschaften.

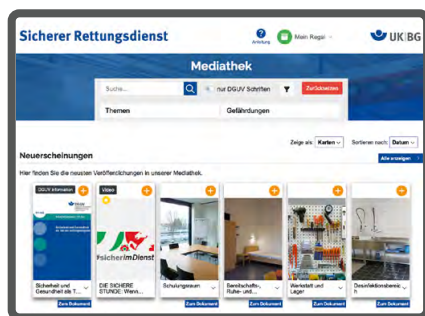
Kampagnenseite mit allen Medien:

[mehrachtung.de](https://mehrachtung.de)



## Mediathek für den sicheren Rettungsdienst

**Beschäftigte im Rettungsdienst üben ganz unterschiedliche Tätigkeiten aus – sie reichen von Fahrdiensten über die Arbeit in der Leitstelle bis hin zum Umgang mit Patientinnen und Patienten.**



So vielfältig wie die Tätigkeiten ist auch der Arbeitsschutz. Um Verantwortlichen die Übersicht zu erleichtern, hat das Portal „Sicherer Rettungsdienst“ eine eigene Mediathek bekommen. In dieser sind Publikationen zum Regelwerk, Broschüren, Audios, Videos und Arbeitshilfen gesammelt. Die Medien lassen sich direkt herunterladen, aber auch in einem virtuellen Regal sammeln. So bleiben sie für den nächsten Besuch auf dem Portal direkt abrufbar.

Filme, Broschüren, Arbeitshilfen:

🔗 [mediathek.sicherer-rettungsdienst.de](https://mediathek.sicherer-rettungsdienst.de)



## Hilfe für virtuell arbeitende Teams

**Hybrides Arbeiten hat viele Vorteile – kann aber auch tückisch sein.**

So ist die Kommunikation anspruchsvoller, wenn sie nicht direkt erfolgen kann. Auch muss die technische Ausstattung stimmen, damit es störungsfrei funktioniert. Und den Beschäftigten wird ein anderes Zeit- und Selbstmanagement abverlangt. Was gesunde und erfolgreiche virtuelle Teams ausmacht, hat die Initiative Gesundheit und Arbeit (iga) in den neuen Faktorblättern „Virtuelle Teamarbeit“ zusammengetragen. Insgesamt stellen sie sieben Faktoren vor, die für virtuelle und hybride Teamarbeit besonders wichtig sind. Die gleichnamige Arbeitshilfe schildert zu jedem Faktor Herausforderungen, präsentiert aber auch Vorschläge und Lösungen für die praktische Umsetzung. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf Prävention und Gesundheitsförderung.

Arbeitshilfe „Virtuelle Teamarbeit“:

🔗 [iga-info.de](https://iga-info.de) 📄 **Veröffentlichungen**

## Digitale Meldung eines Arbeitsunfalls

**Einen Arbeitsunfall anzuzeigen, ist jetzt noch leichter auf digitalem Weg möglich.**

Das funktioniert über eine Meldung auf der neuen Plattform der gesetzlichen Unfallversicherung [serviceportal-uv.dguv.de](https://serviceportal-uv.dguv.de). Dort können Versicherte und Unternehmen seit Jahresbeginn diese und zahlreiche weitere

Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung zeit- und ortsunabhängig in Anspruch nehmen. Das digitale Angebot ist dabei eine zusätzliche Möglichkeit – die bisherigen Kommunikationswege für Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung bleiben erhalten.

🔗 [aug.dguv.de/recht/serviceportal](https://aug.dguv.de/recht/serviceportal)

## Aufklärung für mehr Arbeitsschutz

**Aufklären, auf den Punkt bringen – und eine wichtige Botschaft gut verpacken.**

Plakate können schnell die Aufmerksamkeit erregen, die es braucht, um auf Themen des Arbeitsschutzes hinzuweisen. Wenn es dann auch noch auf unterhaltsame Weise geschieht, wie beim Gorilla des Motivs „Dein Ernst?!“, kommt die Botschaft an. Sicherheitsbeauftragte können dieses Plakat und weitere mit Kolleginnen und Kollegen teilen oder Vorgesetzten für Schulungen und Unterweisungen

vorschlagen. Die Motive lassen sich digital auf Info-Monitoren verwenden oder ausdrucken und aushängen. Die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und Chemische Industrie (BG RCI) stellt sie kostenfrei zur Verfügung. Denn: „Ideen beflügeln“, wie ein weiteres Motiv heißt. Es zeigt Löwenzahnsamen, die durch die Luft gewirbelt und verteilt werden.

Digitale Plakate und Druck-PDFs: 🔗 [bgrci.de](https://bgrci.de)  
📄 **Seiten ID: #SH5Y**



Foto: Josef Friedhuber

## Von Funktionstraining bis Paralympics **So hilft Sport Menschen nach schweren Unfällen**

Nach einem schweren Unfall kann Sport eine wichtige Säule der Rehabilitation sein. Er mobilisiert, motiviert und trägt so zu einem positiveren Körper- und Lebensgefühl bei. Die KUVB / Bayer. LUK setzt deshalb in vielen Heilverfahren auf sportliche Betätigung und fördert sie auch finanziell.

Ein Unfall auf dem Schulweg verändert das Leben von Lilly Sellak auf einen Schlag: Die damals 16-Jährige wird von einer Straßenbahn erfasst und schwer verletzt. Die Diagnose: Querschnittslähmung ab der Lendenwirbelsäule. Rollstuhl.

Heute, vier Jahre später, hat Lilly Sellak ein Ziel vor Augen: Paris. In diesem Jahr finden in der französischen Hauptstadt die Paralympischen Sommerspiele statt. Die 20-Jährige aus Nürnberg trainiert eifrig, um dabei zu sein, spätestens aber bei den Spielen 2028 in Los Angeles. Sellak ist professionelle Rollstuhlbasketballerin und hat es in ihrer Sportart innerhalb kurzer Zeit so weit gebracht, dass die Paralympics-Teilnahme realistisch ist.

„Ich hätte niemals gedacht, dass ich im Rollstuhlbasketball wirklich so

schnell soweit kommen kann“, sagt Sellak. Diesen Fortschritt hat sie sich mit ihrer Leistung und ihrem Einsatz bei der Rehabilitation erarbeitet. Begleitet hat sie auf diesem Weg ein Netzwerk aus Reha-Experten mit dem Ziel, Lilly Sellaks Rückkehr ins Leben so erfolgreich wie möglich zu gestalten. Zentraler Akteur war dabei die gesetzliche Unfallversicherung.

„Ganz toll während der Zeit und tatsächlich immer noch hat mich die Bayerische Landesunfallkasse unterstützt.“ Denn weil der Unfall auf dem Weg zur Schule passierte, stand Lilly Sellak unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Deren gesetzlicher Auftrag ist unter anderem: Rehabilitation mit allen geeigneten Mitteln. Langfristig begleitet werden schwerverletzte Versicherte dabei von Reha-Managern (siehe auch Interview auf der übernächsten Seite).



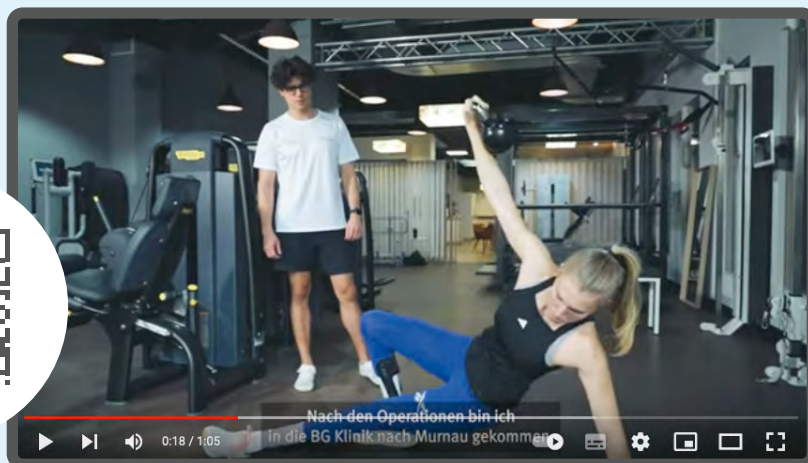
### Gezielte Förderung sportlicher Betätigung

Das Ziel in der Rehabilitation in der gesetzlichen Unfallversicherung ist es, Versicherten, die durch einen Unfall verletzt oder durch eine Berufskrankheit beeinträchtigt wurden, die optimale medizinische Heilbehandlung sowie berufliche und soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Die Förderung des Sports für Menschen mit bleibenden Einschränkungen ist dabei ein besonderes Anliegen der gesetzlichen Unfallversicherung.

In diesem Video beschreibt Lilly Sellak ihren Weg durch die Rehabilitation und hin zu einer erfolgreichen Spitzensportlerin.

👉 [www.youtube.com](https://www.youtube.com)  
🔍 **Suche: Lilly Sellak**





rung. Mit dem Fokus auf der sozialen Teilhabe unterstützen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen ihre Versicherten nicht nur im Rahmen des traditionellen Rehabilitationssports, sondern darüber hinaus auch durch gezielte und motivierende Förderung individueller Bedürfnisse, auch ohne eine spezielle ärztliche Verordnung.

Sport ist für die Rehabilitation von besonderer Bedeutung, da er mobilisiert, motiviert und so zu einem positiveren Körper- und Lebensgefühl beiträgt. Deswegen werden Versicherte dabei unterstützt, sportlich aktiv zu bleiben oder neue sportliche Aktivitäten auszuprobieren, die ihre Lebensführung verbessern können. Außerdem soll es den Versicherten ermöglicht werden, umfassend an breiten-sportlichen Sportaktivitäten teilzunehmen. Hierfür wird der Zugang zu den jeweiligen Sportstätten sichergestellt oder erforderliche Hilfen bereitgehalten.

### Rehabilitationssport und Funktionstraining

Ärztlich verordneter Rehabilitationssport ist gesetzlich eine besonders geregelte Form der Förderung. Er um-

fasst bewegungstherapeutische Übungen, die in Gruppen und unter fachkundiger Leitung zum Beispiel in BG Kliniken durchgeführt werden. Als besonders wirksam hat sich Rehabilitationssport bei schweren Mobilitätsbehinderungen infolge von zum Beispiel Querschnittslähmungen, Amputationen oder schweren Schädel-Hirn-Verletzungen gezeigt.

Ärztlich verordnetes Funktionstraining wiederum kann zur Bewegungsverbesserung, zur Stärkung von Ausdauer und Kraft oder auch zur Schmerzlinderung beitragen. Das Üben in Gruppen fördert dabei den Erfahrungsaustausch, ermöglicht soziale Kontakte und kann damit auch Hilfe zur Selbsthilfe geben.

### Breitensport

Beim Breitensport stehen Spaß an Bewegung und am gemeinsamen Spiel im Vordergrund, aber auch andere soziale Unternehmungen, die das Vereinsleben bietet. Der Breitensport von Menschen mit Behinderung unterscheidet sich grundsätzlich nicht vom Breitensport von Menschen ohne Behinderung. Angebote des Breitensports an behinderte Menschen sollen die Funktionsstörung natürlich berücksichtigen. So wird beim Para-Eishockey im Schlitten sitzend Eishockey gespielt. Fußball ist auch für blinde Menschen möglich, wenn Rasseln in Bällen ihnen Orientierung geben. Leistungsvergleiche gibt es auch im Behindertensport. Der Deutsche Behindertensportverband hält in seinem Positi-

onspapier fest, dass „durch die vielfältigen sportlichen Aktivitäten (des Breitensports) die Leistungsfähigkeit des/der Einzelnen erhalten und gestärkt“ werde. Neben den gesundheitsfördernden Aspekten stünden auch die psychosozialen Wirkungen des Sports im Fokus: Die Stärkung des Selbstbewusstseins und soziale Kontakte fördern die Integration von Menschen mit Behinderungen.

### Vom Breitensport zum Spitzensport

Bei manchen der Versicherten haben Breiten- oder Rehabilitationssport den Weg in den Leistungssport geebnet. Lilly Sellak ist als Versicherte der Bayerischen Landesunfallkasse eines von mehreren Beispielen, bei denen dieser Weg zu einer neuen Profession geführt hat.

Mit der Aktion „Dein Start. Unser Ziel.“ macht die gesetzliche Unfallversicherung gemeinsam mit den BG Kliniken, dem Deutschen Rollstuhl-Sportverband und dem Deutschen Behindertensportverband auf Menschen aufmerksam, die nach einem Unfall mithilfe der gesetzlichen Unfallversicherung und Sport ihrer Leidenschaft nachkommen. Lilly Sellak ist eine von Ihnen. Klicken Sie rein und lernen Sie die Geschichten und Erfolge unserer Versicherten kennen.

In der Paralympics Zeitung berichtet die gesetzliche Unfallversicherung zudem über die jeweiligen Spiele – bald vielleicht auch über die Erfolge von Lilly Sellak.

*Autor: Eugen Maier, Referat Kommunikation (mit Material der DGUV)*

„Dein Start. Unser Ziel.“



Paralympics Zeitung



## Fragen an das Reha-Management

**Wir fragen Patrizia Gogas, stv. Leiterin Reha-Management bei der KUVB/Bayer. LUK und ehemalige Betreuerin von Lilly Sellak, wie Versicherte im Hinblick auf sportliche Aktivitäten betreut werden.**



***Frau Gogas, wie begleiten Sie als Reha-Managerin die Versicherten bei der Rehabilitation?***

Als Reha-Managerin bin ich die zentrale Ansprechperson für alle Belange der beruflichen und sozialen Teilhabe – in der Akutphase auch für die medizinische Rehabilitation. Ich bin telefonisch erreichbar und besuche unsere Versicherten regelmäßig auch persönlich, das ist gerade in der Akutphase besonders wichtig. Nach dem Unfall ist das häufige persönliche Gespräch bedeutsam, um gemeinsam den bestmöglichen Weg für die weitere Rehabilitation zu finden.

***Wie entscheiden Sie im Einzelfall, ob Sport für die Rehabilitation sinnvoll ist? Oder kommt er für jeden in Frage?***

Sport ist für die Rehabilitation grundsätzlich immer sinnvoll. Wichtig ist, dass die versicherte Person selbst es

möchte und auch, dass eine entsprechende Freigabe der behandelnden Ärzte für die gewünschte Sportart erteilt wird.

***Das führt uns direkt zur nächsten Frage: Motivieren Sie die Versicherten ausdrücklich zum Sport?***

Wir zeigen ihnen die Möglichkeiten natürlich im Gespräch auf. Der Erfolg hat hier aber meistens direkt mit den Voraussetzungen zu tun, die im Leben vor dem Unfall bereits da waren. Lilly Sellak war als Schülerin vor dem Unfall sehr sportbegeistert. Sie hat es dann gleich als Perspektive angenommen, zum Beispiel diverse Ballsportarten weiterhin aktiv ausüben zu können. Versicherte, die im Leben vor dem Unfall bereits wenig mit Sport zu tun hatten, sind auch danach kaum zu motivieren. Hier können wir aber manchmal zumindest mit einem Handbike helfen, damit der gemeinsame Fahrradausflug mit der Familie stattfinden kann.

***Welche Sportarten werden am häufigsten auf hohem Niveau ausgeübt?***

In diesem Bereich ist es häufig Basketball. Es gibt auch einige Eishockeyspieler, da haben wir jetzt aber keinen Versicherten aktuell. Es wird Tischtennis und auch Tennis ausgeübt. Da haben wir jeweils eine versicherte Person. Eine spielt schon sehr erfolgreich Tischtennis und die Tennisspielerin ist auf dem Weg in den deutschen Kader.

***Gibt es weitere Spitzensportler, die wir betreuen?***

Bei den Paralympics 2016 in Rio gewann der Tischtennispieler Thomas Schmidberger, den wir auch in dieser Zeitschrift schon vorgestellt haben, Silber im Einzel und mit der Mannschaft – bei weitem nicht seine einzi-

gen Medaillen. Und auch im Basketball hatten wir schon Teilnehmer bei den Paralympics.

***Wie verbreitet ist Mannschaftssport für Menschen mit Behinderung in Bayern? Kann man das überall machen?***

Das ist tatsächlich oft problematisch. Bei Mannschaftssport ist es eigentlich egal, ob es um Menschen mit Handicap geht oder um Menschen ohne Handicap. Sie brauchen immer die Rahmenbedingungen und man kann nicht alle Sportarten überall ausüben. Man sieht es ja jetzt in dem aktuellen Fall, der auch beschrieben ist. Die Versicherte wohnt nicht an dem Ort, wo sie den Sport betreibt, sondern nimmt sehr viel auf sich, um dreimal wöchentlich eine relativ weite Strecke zu bewältigen, um mit dieser Mannschaft zu trainieren. Die nötigen Sportstätten sind nicht überall vorhanden oder nicht auf kurzen Wegen erreichbar. Oft ist die Sportart dann auch nicht auf dem Niveau möglich, auf dem sie zum Beispiel Lilly Sellak ausübt.

***Wie fördert die KUVB | Bayer. LUK den Behindertensport - zum Beispiel in Bezug auf zusätzlich benötigtes Material wie einen speziellen Rollstuhl?***

Für die Ballsportarten, zum Beispiel Rugby und Basketball, wird in aller Regel ein ganz spezieller Sportrollstuhl benötigt. Die Kosten hierfür werden von der Kommunalen Unfallversicherung Bayern und von der Bayerischen Landesunfallkasse in voller Höhe getragen. Aber auch für Tennis benötigt man einen Sportrollstuhl. Der ist nicht ganz so spezialisiert. Natürlich wird der von uns auch bezahlt.

*Das Interview führte Caroline Kayser, Referat Kommunikation*



Juni 2024: Tagung des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik

## Besuchen Sie uns auf der KWF

**Vom 19. bis 22. Juni 2024 findet die 18. Tagung des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) statt.**

Die Bayerische Landesunfallkasse und das DGUV-Sachgebiet „Straße, Gewässer, Forsten, Tierhaltung“ sind mit einem Messestand auf dem Gelände der KWF-Expo dabei. Der Ausstellungsort des wichtigsten internationalen Branchentreffs ist diesmal Schwarzenborn (Hessen).

Nachdem die Messe 2020 pandemiebedingt leider ausfallen musste, sind die Erwartungen an das weltgrößte Waldarbeit- und Forsttechnik-Event 2024 groß. Die üblicherweise alle vier Jahre stattfindende KWF-Tagung besteht traditionell aus drei Elementen: den Fachexkursionen, dem Fachkongress und der KWF-Expo (Forstmaschinen- und Neuheitenschau). Hier prä-

sentieren auf einer 15 ha großen Feld- und Waldfläche über 500 Aussteller aus über 25 Ländern den umfassenden Stand der Technik und des Arbeitsschutzes.



Der Messestand des DGUV-Sachgebiets in Kooperation mit der Bayerischen Landesunfallkasse und weiteren Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand sowie HessenForst und

dem Staatsbetrieb Sachsenforst erwartet Sie mit folgenden Themen:

- **Sicherer Hochsitzbau – Aufbau ohne Absturz!** Wir zeigen Lösungsansätze zum sicheren Errichten einer Jagdkanzel.
- **Akkutechnik bei Waldarbeiten – alles im Griff?** Wir erläutern die wichtigsten Regeln im sicheren Umgang mit Akkumulatoren.

- **Unternehmens- und Führungskultur im Forst – Sicher. Gesund. Miteinander.** Was macht eine gute Unternehmenskultur aus? Wir diskutieren mit Ihnen die wichtigsten Ansätze aus Sicht des Arbeitsschutzes.
- **Ausbildung an der Motorsäge – wie soll's denn sein?** Wir unterstützen bei der richtigen Entscheidung für die Qualifizierung an der Motorsäge.

Sie fühlen sich angesprochen und sind auf die Themen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit neugierig geworden? Wir freuen uns, Sie an unserem Stand persönlich begrüßen zu dürfen.

*Autor: Dipl.-Forstwirt Christian Grunwaldt, Geschäftsbereich Prävention, Leiter Sachgebiet Straße, Gewässer, Forsten, Tierhaltung*

Blick in die Praxis

## Bauhofleitertreffen im Landkreis Traunstein

**Seit 20 Jahren treffen sich die 37 Bauhofleiter der Bauhöfe des Landkreises Traunstein, der Straßenmeisterei, der Autobahnmeisterei und des Kreisbauhofes.**

In Zusammenarbeit mit dem Sprecher der Bauhöfe des Landkreises, Sepp Bernhofer aus Traunreut, wird dieses Treffen zweimal jährlich organisiert, jedes Mal in einer anderen Gemeinde.

Nach der Begrüßung durch den Bürgermeister stellen sich die veranstaltende Gemeinde und der Bauhof vor. Es folgen Vorträge durch externes Fachpersonal zu ganz unterschiedlichen Themen, zum Beispiel zu Grünflächen- und Baumpflege oder Neuerungen in der Fahrzeugtechnik, zu

Sicherheitstechniken im Straßenverkehr oder auch Neuerungen im TVöD.

Weitere Schwerpunkte sind der Erfahrungsaustausch unter den Kolleginnen und Kollegen, die interkommunale Zusammenarbeit der Bauhöfe und die Organisation von gemeinsamen Schulungen – etwa Motorsägekurse, Fortbildungen zu den „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ (RSA), Staplerscheine oder Hubarbeitskurse. Diese Kurse werden von verschiedenen Bauhofleitungen organisiert, eine Einladung erfolgt an alle Bauhofleitende des Landkreises. So muss nicht jeder Bauhof eigene Schulungen für seine Beschäftigten anbieten.

Die Vorführung von verschiedenen Maschinen, Gerätschaften und Ausrüstungen gehört ebenfalls zum Programm des halbjährlichen Treffens. Ein wichtiger Punkt der Besprechungen: die Beschaffung von Streusalz für den Winterdienst.

Mit einer Besichtigung des Bauhofes der veranstaltenden Gemeinde schließt die Veranstaltung ab. Von dem gemeinsamen Erfahrungsaustausch profitieren alle Bauhofleiter. Tipps und Hinweise von Kollegen, die Fachvorträge und die gemeinsamen Schulungen erleichtern die oft schwierigen Aufgaben im täglichen Arbeitsleben.

*Autor: Alois Englbrechtinger, Bauhofleiter Stadt Trostberg*

## Gesundheitsschutz im Winterdienst

# Einsatz in der Kälte

**Hohe psychische und physische Belastungen, widrige Witterungsbedingungen, Personalmangel – Probleme, mit denen jede Bauhofleitung vor allem im Winter konfrontiert wird. Jetzt gilt es, auf die Gesundheit der Mitarbeitenden besonders zu achten.**

Die Winter heute sind nicht mehr so extrem wie noch vor einigen Jahrzehnten, jedoch nimmt die psychische und physische Belastung im Winterdienst zu. Der Verkehr am Morgen beginnt immer früher und das Verkehrsaufkommen steigt weiter an. Deshalb beginnen die Einsätze der Räumfahrzeuge morgens eher und dauern am Abend länger. Räum- und Streugeräte haben sich zu fahrenden Computern entwickelt, was zusätzliche Aufmerksamkeit von den Steuernden fordert.

### Tipps: Rücksicht auf den Winterdienst

- Fahrzeuge in engen Straßen nur auf einer Straßenseite parken, damit die andere Seite für den Schneeabraum genutzt werden kann.
- Wendehammer nicht zuparken, um Rückwärtsfahren zu vermeiden.
- Möglichst auf der topografisch höheren Seite parken, sodass die Straßeneinläufe gut für das spätere Tauwasser freigeräumt werden können.
- Bitte Verständnis für die Fahrer aufbringen – gerade bei starken Schneefällen oder Blitzeis ist es nicht möglich, alle Straßen zeitgleich befahrbar zu machen. Die Straßen werden nach einem strengen Prioritätenplan geräumt.

Auch die Belastung beim Winterdienst mit Handräumern ist hoch. Extreme Witterungsverhältnisse und oft hohe Minusgrade stellen schwierige Arbeitsbedingungen dar. Moderne Sicherheitskleidung kann hier nur teilweise Abhilfe schaffen. Die Umstände – frühes Aufstehen, große Kälte und dazu Rufbereitschaft an Feiertagen und Wochenenden – machen es schwer, Nachwuchs für den Beruf zu begeistern. Der Personalmangel in den öffentlichen Bauhöfen bedeutet Mehrbelastung für alle Mitarbeitenden.

All die Anforderungen unter einen Hut zu bekommen, ist nicht leicht. Ohne ein motiviertes Team geht es nicht. Die Gesundheit des Teams muss an erster Stelle stehen. Selbstredend, dass das Arbeitszeitgesetz mit der Einhaltung der täglichen Ruhe- und Arbeitszeit beachtet wird. Das erfordert allerdings oft organisatorische Meisterleistungen.

### Flexibilität gefordert

Sinnvoll und bewährt ist der Einsatz sogenannter Notdienstbeauftragter. Hier gibt es einen Unterschied zwischen Gemeinden und den Straßen- und Autobahnmeistereien. Denn bei den Kommunen muss der Notdienstbeauftragte vor Ort entscheiden, wie viele Fahrzeuge und Handkolonnen eingesetzt werden. In dieser Situation entsteht aus mehreren Gründen hoher psychischer und physischer Druck. Wenn es beginnt zu schneien oder bei Temperaturen knapp über der Null-Grad-Grenze zu regnen, muss innerhalb kürzester Zeit ent-



**Wettbewerb im Sommer: Was im Winter Ernstfall ist, wird im Sommer den Zuschauern bei angenehmen Temperaturen veranschaulicht**

schieden werden, wie viele Kollegen und Fahrzeuge nun zum Einsatz kommen. Erschwert wird diese Entscheidung durch die Prüfung der Wirtschaftlichkeit, da auch die Kosten für Treibstoff, Salzverbrauch und Personal im Blick behalten werden müssen.

Sobald die Straßen geräumt sind, wird geprüft, ob gegebenenfalls bereits mit der Schneeabfuhr oder den Fräsarbeiten begonnen werden muss. Dadurch werden beispielsweise stark frequentierte Straßen schnell wieder verbreitert oder drohenden Unfallgefahren entgegengewirkt. Ein echter Knochenjob, der aber in der Öffentlichkeit wenig Aufmerksamkeit und Anerkennung erhält.

### Schneepflugmeisterschaft für mehr Wertschätzung

Um der Arbeit des Winterdienstes mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen,



Gebannt verfolgten die Zuschauerinnen und Zuschauer die Wertungsläufe bei der 1. Nordbayerischen Schneepflugmeisterschaft im Jahr 2018. Auch so sensibilisiert man die Bevölkerung für die Belastungen des Winterdienstes.



Bauhofleiter Roland Sommer, Stadt Marktrechwitz



Das siegreiche Marktrechwitzer Team – Deutscher Meister: Fahrer J. Scharf (im Unimog), Teamkollege N. Tröger (mit Schild) und Bauhofleiter R. Sommer (rechts)

Fotos: Gerd Pöhlmann/Frankenpost und Stadt Marktrechwitz

veranstaltete die Stadt Marktrechwitz im Mai 2018 die erste Nordbayerische Schneepflugmeisterschaft. Diese zeigte den Besucherinnen und Besuchern eindrucksvoll auf, welchen Belastungen die Fahrer ausgesetzt sind. Der Parcours war realen Situationen im Winterdienst nachempfunden und manchem Zuschauer stockte der Atem, mit welcher Präzision und Geschwindigkeit die Hindernisse gemeistert wurden. Mit Aufgaben wie Slalom vorwärts und rückwärts, punktgenaues Verschieben von Gegenständen oder das Durchfahren einer markierten Engstelle wurden Alltagssituationen auf den Straßen simuliert. Obwohl das Marktrechwitzer Team weder Parcours noch Fahrzeug vorher kannte, holte es den ersten Platz und durfte nun auf die Teilnahme an der bayerischen, deutschen oder sogar Weltmeisterschaft hoffen. Die erste Nordbayerische Schneepflugmeisterschaft wurde in ein Familienfest integriert, welches von rund 3.500 Gästen und einem großen Presseaufgebot schier überrannt wurde. Die erste Bayerische Meisterschaft folgte 2023 – mit bereits 5.000 Besucherinnen und Besuchern. 2024 geht es dann zur Europameisterschaft, und 2025 richtet die Stadt Marktrechwitz die 4. Deutsche Meisterschaft aus.

Durch die Teilnahme der Kommunalen Unfallversicherung Bayern kamen die Themen Gesundheitsschutz und Prävention ebenfalls nicht zu kurz.

**Sensibilisierung der Öffentlichkeit**

Auch der Oberbürgermeister der Stadt Marktrechwitz, Oliver Weigel, steht voll und ganz hinter „seinen Winterdienstlern“, wertschätzt deren Arbeit und hat schon persönlich den Prozess von der Alarmierung bis zur Einsatzplanung begleitet. Regelmäßig geht die Stadt Marktrechwitz mit Winterdienst-Themen an die Öffentlichkeit, um auch die Verkehrsteilnehmenden für die Arbeit der Räumdienste zu sensibilisieren und um kooperatives Verhalten zu werben, damit die Mitarbeitenden im Winterdienst nicht zusätzlichem Stress ausgesetzt sind.

Wir sind der festen Überzeugung: Wenn man miteinander spricht, lassen sich viele Probleme bereits im Vorfeld lösen und die Bevölkerung wird mehr Verständnis für die Belastungen des Winterdienstes aufbringen. Auch das sind Maßnahmen, um die Belastungen der Kolleginnen und Kollegen auf ein möglichst niedriges Maß zu reduzieren.

*Autor: Roland Sommer, Bauhofleiter der Stadt Marktrechwitz*



Foto: M.Dörr & M.Fronmherz/AdobeStock

Neue Branchenregel

## Sichere Haltung von Wildtieren

**Die Haltung von Wildtieren ist mit erheblichen Risiken verbunden. Sichere und tiergerechte Gehegeanlagen sind daher eine wichtige Investition. Über Gefährdungen und Maßnahmen informiert die neue DGUV Regel 114-612.**

Wildtierhaltungen gibt es in den unterschiedlichsten Ausprägungen und Bezeichnungen: Zoologische Gärten, Wildgehege, Wildtierauffangstationen, Schauterrarien, Tierhaltungen im Forschungsinstitut und viele mehr. Auch Tierheime nehmen manchmal Wildtiere auf.

Zoos und vergleichbare Einrichtungen leisten einen bedeutenden Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt in der Tierwelt. Außerdem gehört die Bildung und Sensibilisierung der Menschen gegenüber der Natur zu ihren Aufgaben. Dabei stellen die gewachsenen Ansprüche der Besucherinnen

und Besucher die Zoos vor die Aufgabe, die Präsentation der Tiere ständig zu verbessern.

Grundsätzlich steht zunächst der Schutz der Beschäftigten im Fokus. Bei der Suche nach geeigneten Lösungen dürfen jedoch nicht die Wechselwirkungen zwischen dem Schutz der Mitarbeitenden, dem Schutz der Besucherinnen und Besucher und dem Schutz der Tiere aus den Augen verloren werden.

### Sicherheit in der Wildtierhaltung: Neue DGUV Schrift

Mit der DGUV Regel 114-612 „Branche Wildtierhaltung“ hat das Sachgebiet „Straße, Gewässer, Forsten, Tierhaltung“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) eine neue Schrift erstellt. Sie informiert branchenbezogen über Gefährdungen und liefert konkrete Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Die bisher geltende DGUV Regel 114-001 „Haltung von Wildtieren“ wird zurückgezogen und durch die neue Regel ersetzt. Den kostenlosen Download der Schrift bekommen Sie über die Webseite oder den QR-Code.

[publikationen.dguv.de](https://publikationen.dguv.de)



Fortsetzung auf Seite 13 ▶

# SiBe-Report

Informationen für Sicherheitsbeauftragte – Ausgabe 1/2024

## Mehr Austausch, bitte!



62.000 Menschen aus 140 Ländern besuchten Düsseldorf zur A+A, darunter die Gäste für den Tag der Sicherheitsbeauftragten.

Wie ist die aktuelle Lage bei den Sicherheitsbeauftragten (SiBe)? Gelegenheit zum Austausch darüber gab der „Tag der Sicherheitsbeauftragten“ auf der „A+A Internationalen Fachmesse und Kongress für sicheres und gesundes Arbeiten“. Dort ging es um die Unterstützung, die SiBe sich im Arbeitsalltag für ihr Ehrenamt wünschen.

Rund 670.000 Sicherheitsbeauftragte gibt es in Deutschland. Die meisten von ihnen, fast 80 Prozent, haben Schulungen bei ihrem Unfallversicherungsträger besucht und damit grundlegende Qualifikationen für diese zusätzliche Rolle erhalten. „Ziel sollte sein, dass alle SiBe das Angebot ihres Unfallversicherungsträgers für die Grundqualifikation wahrnehmen“, betonte Gerhard Kuntzemann beim Tag der Sicherheitsbeauftragten. „Danach sollten sie alle drei bis fünf Jahre eine Fortbildung besuchen – entweder im eigenen Betrieb oder extern.“

Kuntzemann leitet bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) das Sachgebiet Sicherheitsbeauftragte und ist Fachreferent der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM). In seiner Rede stellte er vor, welche Unterstützung SiBe von ihrem Unfallversicherungsträger (BG/UK) bekommen können. Um das Angebot mit den Wünschen der SiBe abzugleichen, hatte das Institut für Arbeit und Gesundheit (IAG) im Jahr 2021 mehr als 1.600 Fragebögen ausgewertet, die

### Welche Berufe haben ein hohes Unfallrisiko?

Im öffentlichen Dienst sind es vor allem Berufe aus dem Dienstleistungsbereich, die zum Unfallgeschehen beitragen. Neben Fachkräften in der Krankenversorgung und Kinderbetreuung stehen Hausmeisterdienste und Beschäftigte in der Abfallentsorgung im Fokus des Unfallgeschehens.

9,5 %	Krankenpflege- und Geburtshilfefachkräfte
5,2 %	Kinder-, Lernbetreuung
4,7 %	Hauswartung, Hauswirtschaftsleitung
4,6 %	Lehrkräfte: Primar- und Vorschulbereich
4,6 %	Sonstige Assistenzberufe im Gesundheitswesen
4,3 %	Reinigungspersonal/Hilfskräfte in Privathaushalten, Hotels, Büros
4,3 %	Abfallentsorgung
3,0 %	Hilfsarbeiten: Land-, Forstwirtschaft, Fischerei
3,0 %	Lokomotivführung, verwandte Berufe

Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb nach Berufsgruppen für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.

SiBe online ausgefüllt hatten (SiBe-Report berichtete).

Stärkerer Erfahrungsaustausch – das ist es, was sich SiBe demnach am meisten wünschen (55 %). An zweiter Stelle stehen regelmäßige fachbezogene Infos durch BG/UK (52 %), an dritter Stelle praktische Hilfsmittel wie Checklisten, Plakate und Ähnliches (48 %).

Der Tag der Sicherheitsbeauftragten bot Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch: Rund um die Vorträge meldeten sich SiBe zu Wort. Und sie nutzten die Gelegenheiten zwischendurch, um untereinander ins Gespräch zu kommen. So bot die Veranstaltung eine willkommene Gelegenheit, den Horizont zu erweitern. Ebenso wichtig ist ihnen der innerbetriebliche Austausch – das betonen SiBe immer wieder. Gewinnbringend ist die Einbindung in den Arbeitsschuttsausschuss, den es in jedem Betrieb gibt, der aufgrund seiner Größe und Gefährdungsklasse SiBe bestellen muss. Wer noch nicht gefragt wurde, sollte einmal bei Führungskräften oder der Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa) nachhören, ob eine Teilnahme an den Sitzungen oder die Einbindung in betriebliche Tools und E-Mail-Verteiler zum Thema Arbeitsschutz.

In der stärkeren Einbindung der SiBe sieht auch Kuntzemann Potential: „Nur wenige Betriebe schaffen für ihre

Sicherheitsbeauftragten regelmäßig die Möglichkeit, sich untereinander auszutauschen, obwohl sie von ihren Erfahrungen gegenseitig profitieren könnten und es zugleich Anerkennung für das besondere Engagement der SiBe zeigt.“

## SiBe-Tipp



Unter [▶ arbeitsschutzfilm.de](https://www.arbeitsschutzfilm.de) ist eine Mediathek zu finden mit vielfältigen Filmen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für alle Zielgruppen. Natürlich hat auch der Filmheld Napo zu fast jedem Thema etwas zu bieten, zu finden unter

▶ [www.napofilm.net/de](https://www.napofilm.net/de)



*Was gibt es Neues und Nützliches? Bei einem Messerudgang konnten SiBe 2.200 Ausstellende, darunter auch die Unfallversicherungsträger, entdecken*

## Weitere Informationen

Wer sich zu Fachthemen informieren möchte oder Anregungen sucht, wie Arbeitsschutzthemen im Betrieb erfolgreich angesprochen werden können, wird bei den Medien der gesetzlichen Unfallversicherung fündig. Digital sind Filme, Apps und Podcasts verfügbar.

Wer sich über die Aufgaben als SiBe informieren möchte, findet diese verständlich erklärt in der DGUV Information 211-042 „Sicherheitsbeauftragte“ zum kostenlosen Herunterladen (▶ [publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-informationen/3158/sicherheitsbeauftragte](https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-informationen/3158/sicherheitsbeauftragte)) und beim Sachgebiet Sicherheitsbeauftragte im DGUV-Fachbereich Organisation von Sicherheit und Gesundheit (▶ [dguv.de/fb-org/sachgebiete/sicherheitsbeauftragte](https://dguv.de/fb-org/sachgebiete/sicherheitsbeauftragte)). Damit ist man bereits auf der Website der DGUV. Hier lohnt es sich, nach Fachthemen zu stöbern!

Eine zentrale Informationsquelle für SiBe ist die KUVB / Bayer. LUK. Sie informiert auf ihrer Website [kuvb.de](https://kuvb.de) und gibt regelmäßig Magazine heraus, die auch digital verfügbar sind. Ihre Unfallkasse stellt Ihnen auch regelmäßig den SiBe-Report zur Verfügung, der speziell auf diese Zielgruppe zugeschnitten ist!

Falls Sie Fragen oder Anregungen haben, wenden Sie sich gern an KUVB / Bayer. LUK: ▶ [praevention@kuvb.de](mailto:praevention@kuvb.de)

### Was wünschen sich SiBe für Unterstützungsangebote?

**55 %** – Stärkerer Erfahrungsaustausch

**52 %** – Regelmäßige fachbezogene Infos durch BG/UK

**48 %** – Mehr praktische Hilfsmittel durch BG/UK (z. B. Checklisten, Plakate)



Foto: A+A

# Unfallrisiko „Übersehenwerden“

Wenn Beschäftigte zum Winterdienst ausrücken, ist das oft in den frühen Morgenstunden. Zur Standardausrüstung gehört dann Warnkleidung. Sie sorgt für bessere Erkennbarkeit der Arbeitskräfte.

Ein Muss ist Warnkleidung bei Tätigkeiten im fließenden Straßen- und Schienenverkehr sowie im innerbetrieblichen Verkehr, und zwar zu jeder Tageszeit. Darüber hinaus können in vermeintlich ungefährlichen Situationen Dunkelheit, Nebel, Schnee und Regen die Sicht so stark verschlechtern, dass das Tragen von Warnkleidung zur Pflicht wird.

Denn: Grundsätzlich müssen Beschäftigte Warnkleidung in Arbeitssituationen tragen, in denen sie übersehen werden könnten und keine anderen Maßnahmen ausreichenden Schutz davor bietet. Deshalb gilt: Im Zweifelsfall immer Warnkleidung tragen! Dafür sollten Führungskräfte Beschäftigte sensibilisieren und sie darin unterweisen, wie sie ihre Warnkleidung richtig tragen. Im Arbeitsalltag können SiBe mit gutem Beispiel vorangehen und ihre Kolleginnen und Kollegen motivieren.

## SiBe-Tipp



Unterstützen Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen, wenn sie Fragen rund um Warnkleidung haben. Die wichtigsten Regeln fasst das Plakat von „Arbeit und Gesundheit“ zusammen. Es ist perfekt zum Aushängen in Betrieben.

🔗 [aug.dguv.de](http://aug.dguv.de)



### WARNKLEIDUNG RICHTIG TRAGEN

## Damit andere mich sehen können

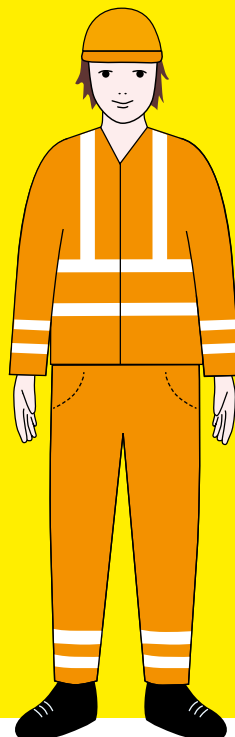


#### SAUBERE WARNKLEIDUNG VERWENDEN

Starke Verschmutzungen mindern die Warnwirkung. Deshalb vor dem Tragen auf Schmutz kontrollieren.

#### WARNWESTE UND WARNJACKE SCHLIESSEN

Offen getragene Kleidung verringert die Warnwirkung und erhöht die Gefahr, hängen zu bleiben.

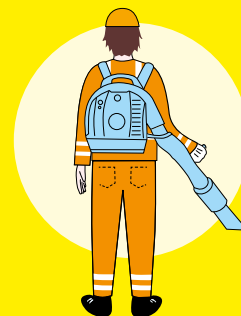


#### ÄRMEL UND HOSENBEINE LANG TRAGEN

Hochkrempeln reduziert die Warnwirkung.

#### ZUSÄTZLICH WARNHOSE TRAGEN

Erhöht die Sichtbarkeit, wenn durch am Körper getragene **Arbeitsmittel**, wie Freischneider oder Laubbläser, oder durch die **Tätigkeit**, wie Bücken oder Transportieren, die Warnweste oder -jacke häufig bedeckt sind.



#### WARNKLEIDUNG IST PFLICHT:

- wenn **Beschäftigte verdeckt sind**, etwa von Bäumen oder Arbeitsmitteln
- wenn **Schnee, Regen, Nebel oder Dunkelheit** die Sicht einschränken
- an fließendem **Schienen- oder Straßenverkehr**
- beim **Einweisen** von Fahrzeugen

#### Dabei beachten:

- Die **Farbe der Warnkleidung** muss sich von Arbeitsgeräten und Umgebung absetzen.
- **Reflexstreifen** der Warnkleidung müssen die Körperkontur nachzeichnen.



KURZFILM  
Warnkleidung im Einsatz:



[arbeitsschutzfilm.de](http://arbeitsschutzfilm.de)  
» Suche: Warnkleidung



Diesen und weitere Aushänge finden Sie zum Download unter:  
[aug.dguv.de](http://aug.dguv.de)



# Null Toleranz

**Gewalt gegen Einsatzkräfte geht die ganze Gesellschaft an. Deshalb startet die gesetzliche Unfallversicherung eine Kampagne.**

Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdiensten haben ein Recht, ihre wichtigen Aufgaben auszuüben, ohne dass ihnen Gewalt droht – seien es tätliche Übergriffe oder Beleidigungen.

Die Realität sieht jedoch anders aus: Im Jahr 2022 wurden Berufsgenossenschaften und Unfallkassen insgesamt mehr als 14.000 meldepflichtige gewaltbedingte Unfälle bei der Arbeit oder bei ehrenamtlicher Tätigkeit gemeldet, hinzu kommen ungezählte körperliche und verbale Übergriffe. Beschäftigte aus allen Branchen waren betroffen.

„Null Toleranz bei Gewalt gegen Einsatzkräfte“ – das fordert die Mitgliederversammlung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Spitzenverband der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, in einer Resolution.

Die Selbstverwaltung der gesetzlichen Unfallversicherung wendet sich damit gegen jede Form von Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehr und des Rettungsdienstes. „Beleidigungen, Beschimpfungen, Bedrohungen, Nötigungen oder tätliche Angriffe auf Beschäftigte und ehrenamtlich engagierte Menschen sind inakzeptabel“, heißt es in der Resolution.

Flankiert wird sie von der bundesweiten DGUV-Kampagne #GewaltAngehen, die im Dezember 2023 am Tag des Ehrenamtes startete. Sechs Einsatzkräfte von Feuerwehren und Hilfsorganisationen treten auf Plakaten mit persönlichen Statements für das gemeinsame Anliegen ein: mehr Respekt, mehr Unterstützung aus der Gesellschaft und einen gewaltfreien Umgang miteinander. Zu sehen sind die Kampagnenmotive in den sozialen Medien und an Bushaltestellen in einer Reihe von Großstädten.

## SiBe-Tipp



Machen Sie mit! Die Plakate können hier heruntergeladen und bestellt werden:

• [publikationen.dguv.de/praevention/gewaltangehen/](https://publikationen.dguv.de/praevention/gewaltangehen/)

Im Einsatz für ein wichtiges Anliegen: eines der sechs Motive aus der Plakatserie #GewaltAngehen



## Impressum

**SiBe-Report** – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 1/2024

Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Inhaber und Verleger: KUVB/Bayer. LUK

Verantwortlich: Direktor Elmar Lederer

Redaktion: Miriam Becker, Wiesbaden;

Thomas Jerosch, Prävention, KUVB;

Eugen Maier, Referat Kommunikation, KUVB

Anschrift: Kommunale Unfallversicherung

Bayern (KUVB), Ungererstr. 71,

80805 München

Bildnachweis: DGUV, Adobe Stock

Gestaltung und Druck: Universal Medien

GmbH, Neuried bei München

**Ihr Draht zur SiBe-Redaktion:**

• [Presse@kuvb.de](mailto:Presse@kuvb.de)

# ES GEHT EUCH ALLE AN, WENN MAN MICH ANGEHT.



## #Gewalt Angehen

DER GEWALT GEGEN  
EINSATZKRÄFTE BEGEGNEN  
WIR ZUSAMMEN.

„Wer uns angreift, riskiert, dass am Ende niemand mehr da ist, der hilft.“

Jan-Henrik Bütthe, Ortsbrandmeister Freiwillige Feuerwehr,  
Anästhesist und Notarzt





Die Unternehmensleitungen müssen Arbeitsplätze und Tätigkeiten so gestalten, dass Störungen, Fehler und Unfälle im Ablauf der Arbeiten vermieden werden. Ein sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten muss gewährleistet sein. Die neue DGUV Regel 114-612 „Branche Wildtierhaltung“ beschreibt die wesentlichen Gefährdungen, die mit der Haltung von Wildtieren verbunden sind und zeigt wichtige Maßnahmen zu Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten dieser Branche auf. Insbesondere werden folgende praxisbezogene Fragestellungen behandelt, die direkt mit der Haltung von Tieren in Verbindung stehen:

- Welche Gefährdung geht von meinem Tierbestand aus?
- Welche Anforderungen gibt es an die Gestaltung der Gehegeanlagen hinsichtlich sicherheitsrelevanter Kriterien?
- Wie können die Gehegeanlagen sicher betrieben werden?
- Unter welchen Voraussetzungen kann ein Gehege in Anwesenheit eines Tieres betreten werden?

### Was ist neu?

Die neue DGUV Regel 114-612 ersetzt die bisher geltende Fassung 114-001. Komplett überarbeitet wurde für die Branchenregel die Tierliste und beispielhafte Zuordnung von Tieren zu Schadenskategorien bzw. Schadensziffern. Die Liste ermöglicht die Bestimmung der grundsätzlichen Schadensschwere durch ein Wildtier.

Kommt es zu einem direkten Kontakt mit Wildtieren, wird mit Hilfe einer Risikomatrix (Schadensschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit) das Risiko der Tätigkeit bestimmt. Die Faktoren für die Eintrittswahrscheinlichkeit

können sehr vielschichtig sein. Je nach Risiko kann die geplante Tätigkeit entweder durchgeführt werden, liegt im Besorgnisbereich oder kann so gar nicht durchgeführt werden.

Gehegeanlagen werden auf die entsprechende Tierart abgestimmt: Auf Basis der örtlichen Verhältnisse legt man im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung fest, welches Sicherheitsniveau für die Tierart anzustreben ist. Dabei ordnet man die Tiere Sicherheitsstufen zu, die nun neu strukturiert wurden. Sie steigen mit zunehmenden Anforderungen an das Sicherheitsniveau von Sicherheitsstufe I bis III+. Abschließend ergeben sich aus den beschriebenen Mindestanforderungen der gewählten Sicherheitsstufe konkrete bauliche und gestalterische Maßnahmen. Verriegelungssysteme spielen hierbei eine zunehmend wichtige Rolle.

Darüber hinaus finden sich in der Schrift wichtige Aspekte zu Sicherheit und Gesundheit, insbesondere:

- bei Fang, Transport und Behandlung von Tieren
- bei Lagerung, Zubereitung und Transport von Futter
- bei Taucherarbeiten
- zu Arbeitsplätzen und Verkehrswegen in Gehegeanlagen
- hinsichtlich Sicherheits- und Notfallkonzepten (insbesondere Tierausbruch)

*Autor:*

*Dipl.-Forstwirt Christian Grunwaldt,  
Geschäftsbereich Prävention,  
Leiter Sachgebiet Straße, Gewässer,  
Forsten, Tierhaltung*



Foto: digitalstamArt / AdobeStock

Humor im Betriebsklima

## Mehr als lustig



Foto: fizkes; Grafik: fotomwo/AdobeStock

**Humor hat für die eigene Gesundheit und im Betriebsklima eine positive Wirkung. Im Rahmen der Workshopreihe „Sicher. Gesund. Miteinander.“ trainierte Humortrainerin Eva Ullmann mit Führungskräften und Multiplikatoren im Arbeits- und Gesundheitsschutz aus den KUVB I Bayer.LUK Mitgliedsbetrieben, wie er helfen kann.**

Was ist Humor? Der Duden definiert Humor als die Fähigkeit zur heiteren Gelassenheit. Der Sinn für Humor beschreibt unsere Fähigkeit, über Dinge im Alltag zu lachen. Mit wem lachen wir gerne? Wie bringt man andere Menschen zum Lachen? Manche lachen über Schilder an der Ampel, auf denen steht „Fußgänger bitte drücken“: Ihr Humor springt an und sie freuen sich, nun einen Fußgänger

drücken zu dürfen. Andere lachen über Monty-Python-Skette oder Lorient-Witze. Manche Menschen favorisieren politischen Humor: Angela Merkel wird von Ikea liebevoll mit Humor aus dem Amt verabschiedet, Beatrix von Storch wird von der Deutschen Bahn in die Wüste geschickt. Die „heute“-Show bietet jede Woche ein satirisches Ventil für politische Widersprüchlichkeiten.

### Das Humorkonto

Nach dem ersten intensiven, aber auch bereits amüsanten Austausch im Workshop kommen wir zum Humor als Instrument: Kann Humor noch „mehr“ als lustig sein? Er funktioniert ähnlich wie ein Geldkonto. Wenn man regelmäßig etwas einzahlt, kann man auch etwas davon abheben. Das bedeutet für die Gesundheit, dass man in schwierigen Zeiten, also bei Erschöpfung oder Krankheit, nur etwas abheben kann, wenn vorher auf das Humorkonto eingezahlt hat. So wird die heitere Gelassenheit zu einem interessanten Instrument von Führungskräften – für das Betriebsklima und für die Aufmerksamkeit bei Veränderungen.



### Hilfreich im Alltag und in Krisen

In „Alltagspannen“ hilft eine große Portion ungefährlicher Humor. Der Partner hat gekleckert? Dann hat er doch ein schickes neues T-Shirt-Design. Das Mikrofon im Online-Meeting fällt aus? Man kann dem Kollegen ein Kompliment zu seiner beeindruckenden Persönlichkeit machen, die sogar das Mikrofon außer Kraft setzt. Bei einer Besprechung fällt der Beamer aus? Bei 35 Grad im Schatten möchte der Beamer eben gerne ins Freibad. Liebevoller und aufwertende Umdeutungen sind immer eine ungefährliche Form von Humor, wenn das eigene seelische Immunsystem zu schwächeln anfängt. Denn dann tut man sich und anderen humorvoll etwas Gutes. Und damit sind wir mittendrin im Training der Humortechnik „Umdeutungen“, also der ungefährlichen und unsinnigen Umdeutung von Alltagsmissgeschicken.

Ist jede Form von Humor ungefährlich? In Krisenzeiten kann Humor immer in zwei Richtungen gehen: Man kann humorvoll einen Tennisball zurückschlagen oder humorvoll jeman-

den erstechen. Sozialer Humor bzw. selbstaufwertender Humor hat den Vorteil, Nähe und Verbindung herzustellen. Also eine wichtige Unterstützung, wenn es um die Toleranz von Fehlern geht oder darum, einen neuen Mitarbeiter im Team zu integrieren. Sozialer Humor deeskaliert Anspannung. Und hilft, gemeinsam in einer Krise durchzuatmen und wieder Luft holen zu können.

Ein Beispiel aus eigener Erfahrung: In einem Online-Meeting klagten viele im Team über die nun auch noch geschlossenen Spielplätze, da sie kleine Kinder haben. Eine Kollegin, deren Kinder längst erwachsen sind, sagte: „Ich wollte mit meiner Tochter auch zum Spielplatz, aber sie wollte gar nicht!“ Sie machte sich über niemanden lustig. Alle lachten gemeinsam und wechselten dann das Thema. Es tat dem Team gut, zu lachen, zusammen auszuatmen und die Spannung abfallen zu lassen.

### Vorsicht vor Abwertung

Eine weitere Humorform ist aggressiver Humor bzw. selbstabwertender Humor. Durch aggressiven Humor lassen sich Krisen aushalten, die scheinbar unerträglich sind. Er hat die Funktion, abzugrenzen, Distanz herzustellen

und so Probleme abzuschwächen. Schon George Orwell stellte fest: Jeder Witz ist eine winzige Revolution.

Diese Form von Humor ist aber gefährlich, wenn es um Veränderungen in der Organisation, eine Krise im Unternehmen und um Fehler im Team geht. Dann ist man mit aggressivem bzw. beschämendem Humor schlecht beraten. Die Forschung geht davon aus, dass diese Art von Humor eher verteidigend und schützend benutzt wird. Doch wenn Menschen ausschließlich diese Humorform nutzen, kann das ungesund werden. Denn man beobachtet dabei weniger Beziehungszufriedenheit, weniger psychisches Wohlbefinden und weniger Selbstbewusstsein. Dagegen sollte positiv entspannender Humor im Arbeitsalltag immer Platz finden.

### Kleiner Gesundheits-Tipp

Nehmen Sie in entspannten Zeiten Einzahlungen auf Ihr Humor- und somit auch auf Ihr Gesundheitskonto vor. Dann haben Sie auch bei der nächsten kommunikativen Erkältung ein stabileres Immunsystem, das den Schnupfen nicht zu einer Konflikt-Bronchitis werden lässt.

*Autorin: Eva Ullmann,  
Deutsches Institut für Humor*

## Lassen Sie sich inspirieren: Workshops zum Mitmachen

Die KUVB / Bayer. LUK bieten auch 2024 wieder dreitägige Workshops für eine gelingende Präventionskultur in staatlichen und kommunalen Betrieben sowie Bildungseinrichtungen an.

Diese Workshops widmen sich ausführlich einem Thema, welches für ein sicheres und gesundes Miteinander relevant ist - zum Beispiel Betriebsklima und Führung. Hierzu liefern externe Dozenten fachlichen Input und leiten die Teilnehmenden an, sich aktiv mit dem Thema auseinander zu setzen und anschließend in ihrer Organisation selbst weiterarbeiten zu können.

• [kuvb.de/praevention/praeventionskultur-gestalten/lassen-sie-sich-inspirieren](https://kuvb.de/praevention/praeventionskultur-gestalten/lassen-sie-sich-inspirieren)



Gesundheitsschutz mit biomechanischem Messsystem

# Körperliche Arbeiten: Gefährdungsanalyse und Prävention

**Schwere körperliche Arbeiten stehen in vielen Berufen trotz permanenter technischer Fortschritte nach wie vor auf der Tagesordnung. Daher sind Maßnahmen zur Prävention von Belastungsfolgen im Bewegungsapparat, bei Muskeln und Skelett, eine aktuelle Herausforderung. Die Landeshauptstadt München gewinnt wichtige Erkenntnisse durch das biomechanische Messsystem INDUSTRIAL ATHLETE.**

Berufe bei kommunalen Arbeitgebern bilden keine Ausnahme: Viele Tätigkeiten sind körperlich schwere Arbeit. Zudem sind auch die Kommunen vom Arbeits- und Fachkräftemangel betroffen und müssen sich den Herausforderungen des demografischen Wandels stellen. Das bedeutet, Arbeitskräfte in jedem Alter fit zu halten und die Folgen der körperlichen Arbeit zu entschärfen.

Zielgerichtete Maßnahmen setzen die Kenntnis voraus, an welchen Stellschrauben diese ansetzen müssen. Dies wurde bislang mit einer recht aufwändigen Leitmerkmalermethode (LMM) analysiert, bei der Tätigkeiten bzw. Teil-Tätigkeiten einer bestimmten Belastungsart zugeordnet und dann von geschulten Beobachtern nach feststehenden Kriterien bewertet werden.

Neben den Teil-Tätigkeiten sind Werte für die Höhe der physischen Belastung am Ende einer Arbeitsschicht von großem Interesse für die Prävention. Die Bestimmung solcher „Schichtwerte“ ist mit der bislang bewährten Methode möglich, die Erhebung kann jedoch bei Berufen mit einer großen Vielzahl möglicher (Teil-) Tätigkeiten innerhalb einer Arbeitsschicht sehr kompliziert und aufwändig werden. Bei der Landeshauptstadt (LH) München ist dies z. B. bei Berufsgruppen des Baureferats, insbesondere im Unterhalt des Garten-

baus, Straßenbaus, Ingenieurbaus, der Fall. Daher wurde die Frage aufgeworfen, ob sich dieser Aufwand durch Verwendung eines Messsystems reduzieren und die Gefährdungsbeurteilung vereinfachen lässt.

## Biomechanisches Messsystem für körperliche Belastung

Seit Sommer 2022 verwendet die LH München das biomechanische Messsystem INDUSTRIAL ATHLETE. Dabei handelt es sich um ein Komplettpaket, bestehend aus einer „Motion Capturing“-Hard- und Softwarelösung des niederländischen Herstellers XSens sowie einer biomechanischen Analyse- und Auswertesoftware des Unternehmens scalefit aus Deutschland. Letzteres ist auf Ergonomieaspekte spezialisiert.

Die KUVB hat die Anschaffung dieser Technologie gefördert.

## Wie funktioniert das System und wie wird es genutzt?

Mit INDUSTRIAL ATHLETE können in Echtzeit belastungsrelevante Parameter an einer Person bei der Ausführung berufstypischer Tätigkeiten analysiert und bewertet werden. Die Person wird als Avatar in einem virtuellen Raum modelliert. Alternativ kann anhand eines Webcam-Streams ein Bezug zwischen ihr und ihrem Avatar hergestellt werden. Das System misst mit Hilfe von am Körper



Aufbau der Messstation, hier bei der Analyse von Baumschneidearbeiten mit der Motorsäge im Korb eines Hubsteigers

verteilten Funk-Sensoren die Körperhaltung und die Position der Extremitäten. Daraus berechnet es – unter Berücksichtigung von Körpergewicht und -größe – die auf die Lenden- und Halswirbelsäule wirkenden Kompressionskräfte, die Lastmomente in den Schultergelenken sowie Winkelgrade von Gelenken. Außerdem kann die Handhabung von Lasten simuliert werden, indem dem Avatar in der Software eine beliebig schwere Last wahlweise in eine oder beide Hände gegeben bzw. wieder entfernt wird.

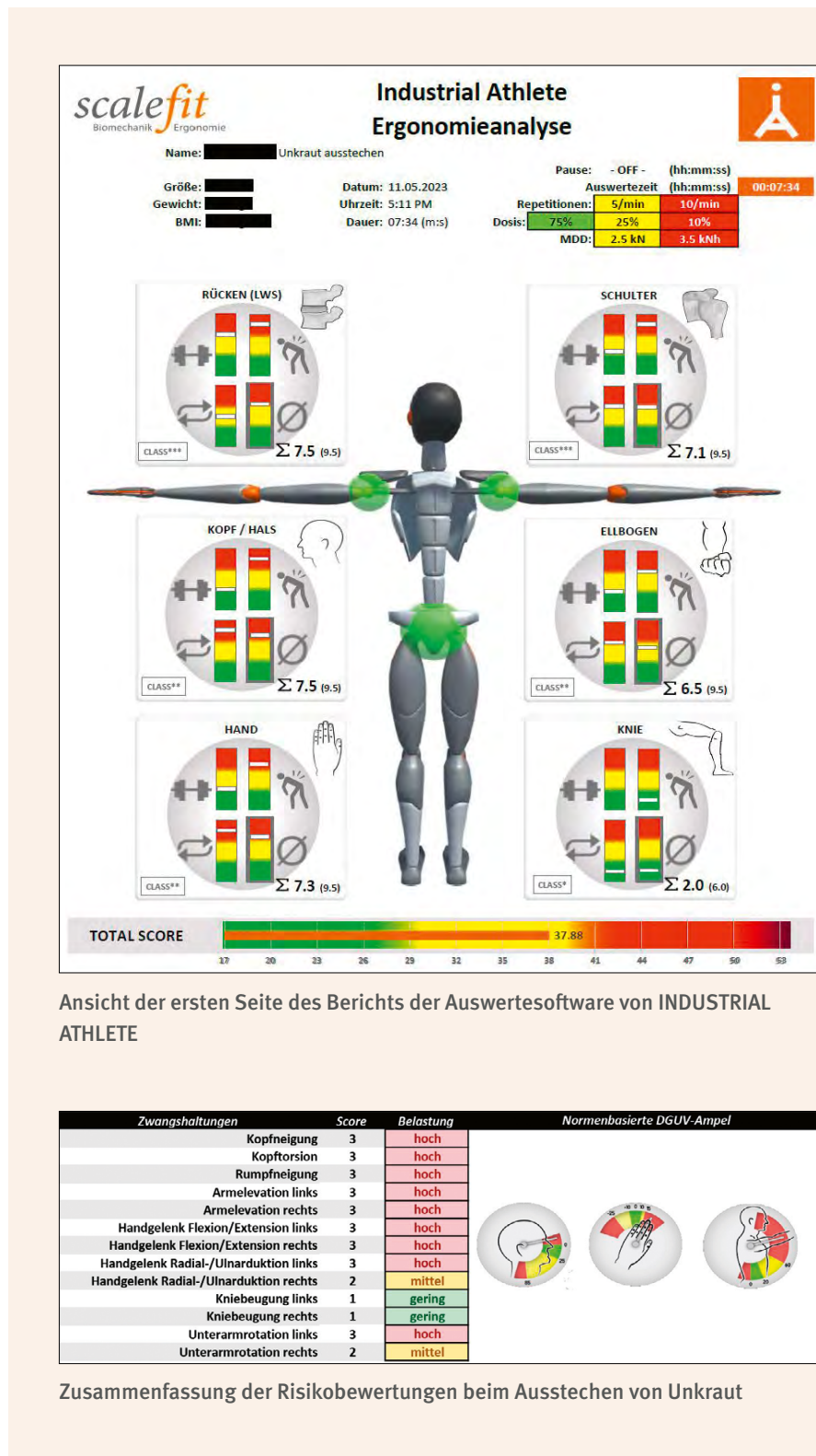
Damit lassen sich Hebe-, Halte- und Tragevorgänge ideal analysieren. Am Ende der Analyse werden die erhobenen ergonomischen Daten von der Software in einem Analysebericht tabellarisch sowie grafisch aufbereitet. Aus den drei Kategorien „Krafteinwirkung“, „Zwangshaltungen“ und „Repetitionen“ errechnet die Software einen Belastungsscore (Punktwert) der jeweiligen Körperregion sowie einen Gesamtbelastungsscore über alle Körperregionen (Grafik rechts oben). Die Risikobewertung erfolgt nach dem Ampelprinzip und beruht auf internationalen Ergonomie-Normen sowie Fachinformationen der DGUV (siehe [www.dguv.de/ifa](http://www.dguv.de/ifa) **Fachinfos** **Ergonomie**).

**Unsere drei Einsatzgebiete: Gefährdungsbeurteilung, verhaltenspräventive Schulungen und individuelle Beratung**

Das biomechanische Messsystem wird bei der Landeshauptstadt München unter Leitung des Fachdienstes für Arbeitssicherheit (FAS) und des Betriebsärztlichen Dienst (BÄD) in den Referaten und Eigenbetrieben der Stadt eingesetzt. Bisher wurde es für drei Anwendungszwecke verwendet: zur Erhebung der physischen Belastung im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung, zur Sensibilisierung der Beschäftigten für rückenschonende Bewegungsabläufe im Sinne einer verhaltenspräventiven Schulung sowie zur individuellen Beratung und Sensibilisierung im Sinne eines Biofeedbacks beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM).

**Zusammenfassung und Ausblick**

Bei unseren bisherigen drei Einsatzbereichen konnte uns das biomechanische Messsystem INDUSTRIAL ATHLETE der Firma scalefit gut unterstützen. Unsere gewonnenen Erkenntnisse und kritischen Bewertungen möchten wir in weiteren Publikationen noch darstellen. Als nächstes beab-



sichtigen wir, die Methodik und die Ergebnisse bei Anwendung der oben erwähnten Leitmerkmalmethoden (LMM) mit denen des biomechanischen Messsystems im Rahmen der

Gefährdungsbeurteilung zu vergleichen. Folgend soll, u. a. aus Sicht des Betriebsarztes, der Einsatz des Messsystems für verhaltenspräventive Zwecke näher beleuchtet werden.

## Beispielhafte Einsätze und Erkenntnisse durch INDUSTRIAL ATHLETE

### Einsatz 1:

Der erste Einsatz des Messsystems erfolgte, um im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung im Bereich Gartenbau die körperlichen Belastungen durch Motorsägearbeiten im Hubsteiger zu ermitteln. Auch die anschließenden Aufräumarbeiten am Boden wurden mit einbezogen. Bei der Auswertung zeigte sich neben vielen anderen Ergebnissen eine hohe Belastung der Halswirbelsäule (HWS), gefolgt von den Händen und dem Rücken (Lendenwirbelsäule – LWS) sowie den Schultern (gleicher Score wie Rücken). Die Belastung der HWS ist insbesondere der „Arbeitsumgebung Baumkrone“ geschuldet: Die Gefährdung durch Anstoßen oder Hängenbleiben mit dem Arbeitskorb an den Ästen führt zu ständigen Kopfverdrehungen und -neigungen.

Nach knapp zwei Stunden dieser Tätigkeit wäre bei einem Mann rechnerisch der rote Risikobereich der alternativ verwendeten Leitmerkmal-methode erreicht, bei einer Frau nach ca. 104 Minuten.

### Einsatz 2:

Die zweite Verwendung des biomechanischen Messsystems erfolgte beim Gesundheitstag des Gartenbaus. Das entstandene Videomaterial der bisherigen Einsätze wurde im Rahmen einer Schulung für rückschonendes Arbeiten zu Demonstrationszwecken eingesetzt, um mit den Beschäftigten besonders rückenbelastende Körperhaltungen und verhaltenspräventive Maßnahmen zu besprechen. Als Ergebnis wurde die zukünftige Verwendung von Motorsägenhaltern im Korb von Hubarbeitsbühnen als verhältnispräventiver Ansatz herausgearbeitet, wodurch das Abstellen der Motorsäge in einer rückenfreundlichen Höhe ermöglicht wird.

### Einsatz 3:

Der dritte Einsatz des Messsystems erfolgte im Rahmen einer Betrieblichen Eingliederungsmaßnahme (BEM) bei belastungsabhängigen Beschwerden. Ziel war hierbei u. a. unergonomische Arbeitsabläufe zu identifizieren, um in der individuellen Bera-

tung leidensgerechte Bewegungsabläufe zu schulen. Als subjektiv besonders beanspruchend empfundene Tätigkeit wurde das „Unkraut ausstechen mithilfe der Grabgabel mit anschließendem händischen Auslesen“ analysiert. Diese Tätigkeit ist geprägt vom Aufbringen von Ganzkörperkräften (GK) in überwiegend extremen Rumpfbeugungen. Vor Ort wurde ermittelt, dass der mit einer Mistgabel ausgehobene Wurzel-Erdballen im Schnitt ca. 14 kg wiegt.

Erwartungsgemäß lieferte INDUSTRIAL ATHLETE das Ergebnis, dass in der Tätigkeit eine „hohe“ Belastung des unteren Rückens (LWS) und eine „extreme“ Belastung in der Schulter der hebenden Hand auftritt. Als verhaltenspräventive Verbesserungsmöglichkeiten wurden u. a. das Zerkleinern des Erdballens vor dem Anheben sowie die Optimierung der Körperhaltung, insbesondere Möglichkeiten zur Reduzierung der starken Rumpfbeugen, identifiziert und besprochen.



*Autorenteam:  
Dr. Claudia Barthelmes,  
Fachärztin für Arbeits-  
medizin beim Betriebs-  
ärztlichen Dienst der  
LH München und  
Robert Havlik, Sicher-  
heitsingenieur beim  
Fachdienst für Arbeits-  
sicherheit der LH  
München*

Darstellung des Avatars über dem Live-Stream der Webcam während der Echtzeitanalyse von INDUSTRIAL ATHLETE, hier beim Ausstechen von Unkraut mit der Grabgabel.



Serie

Uns erreichen täglich viele Anfragen zur gesetzlichen Unfallversicherung. In dieser Serie drucken wir einige interessante Fallgestaltungen ab.

## Fragen und Antworten zur gesetzlichen Unfallversicherung

### Frage



*Wir fahren demnächst mit zwei Klassen ins Skilager nach Österreich. Angenommen, ein Schulkind verletzt sich schwer. Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit die Kosten eines Rücktransportes von Ihnen übernommen werden?*

### Antwort



Bei einem schulisch organisierten Skilager besteht Versicherungsschutz für die Aktivitäten, die im Zusammenhang mit unterrichtlichen Veranstaltungen stattfinden. Zudem sind Aktivitäten im offiziellen Rahmenprogramm im Klassenverband unter Aufsicht der Lehrkräfte versichert. Das Leistungsrecht sieht bei einem versicherten Schulunfall jedoch keinen automatischen Rücktransport während einer Heilbehandlung im Aus-

land zum Heimatort vor. Auch besteht hierauf kein Rechtsanspruch seitens der Eltern.

Der Unfallversicherungsträger ist jedoch verpflichtet, die bestmögliche medizinische Versorgung zu gewährleisten. In europäischen Nachbarländern wird dies regelmäßig der Fall sein.

Es wäre daher unter Berücksichtigung des Alters des Schulkindes sowie der Art und Schwere der Verletzung in Absprache mit den behandelnden Ärzten durch den gesetzlichen Unfallversicherungsträger zu entscheiden, ob die Verlegung in ein Krankenhaus am Heimatort und zu den Eltern medizinisch indiziert ist. Ist dies der Fall, werden die entsprechenden Transportkosten zur Abholung bzw. Verlegung des verletzten Schulkindes vom gesetzlichen Unfallversicherungsträger übernommen.

### Frage



*Wir bitten um Information, ob für unsere Beschäftigten bei der Teilnahme an den Bayerischen Behörden-Skimeisterschaften Versicherungsschutz über die KUVB besteht.*

### Antwort



Die Rechtsprechung hat in der Vergangenheit mehrfach den Ausschluss des Versicherungsschutzes bei Sportveranstaltungen mit vordergründigen Wettkampfcharakter bestätigt. Daher besteht für die an der Bayerischen Behörden-Skimeisterschaft teilnehmenden Beschäftigten kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

Es handelt sich bei der Teilnahme an Wettkämpfen um Veranstaltungen, die nur noch in einem losen Zusammenhang und gerade nicht im wesentlichen sachlichen Zusammen-

hang zur grundsätzlich versicherten beruflichen Tätigkeit zu sehen sind. Das gilt ebenso für Veranstaltungen bei denen der Freizeitcharakter überwiegt.

### Frage



*Die derzeitige Krankheitslage führt zu massiven Ausfällen der Beschäftigten unserer kommunalen Kindertageseinrichtungen. Um eine Notbetreuung aufrechtzuerhalten, teilte uns die Fachaufsicht mit, dass auch Eltern als Betreuungspersonen eingesetzt werden dürfen. Sind die Mütter und Väter versichert, sollte ihnen in der Einrichtung etwas passieren? Ändert sich dadurch der Versicherungsschutz der betreuten Kinder?*

### Antwort



Personen, die von der Kindergartenleitung oder dem Sachkostenträger als Helfer herangezogen werden und Aufgaben übernehmen, die sonst vom Personal der Kindertageseinrichtungen zu leisten wären, werden dabei „wie Beschäftigte“ tätig und sind vom Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung erfasst.

Auf den Versicherungsschutz der zu betreuenden Kinder wirkt es sich nicht aus, ob helfende Eltern mitbetreuen. Wenn Kindern oder helfenden Eltern etwas passiert, muss eine Unfallanzeige an uns geschickt werden. Dann übernehmen wir eine konkrete Prüfung des Versicherungsfalles.

### Frage



*Unterliegen Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer Berufsausbildung für die Berufsschulzeit auswärtig untergebracht sind, auch für den Weg von Zuhause bis zur Unterkunft dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung? Oft wird aufgrund langer Wegstrecken vom Hauptwohnsitz aus bereits am Vorabend zum Wohn-*



*heim angereist, um am nächsten Tag die Berufsschule pünktlich zu erreichen.*

### Antwort



Ja, die Schülerinnen und Schüler sind unter folgenden Voraussetzungen versichert:

Versicherte Tätigkeiten sind auch das Zurücklegen des mit der versicherten Tätigkeit zusammenhängenden Weges von und nach der ständigen Familienwohnung, wenn Versicherte wegen der Entfernung der Familienwohnung zum Ort der Tätigkeit an diesem oder in der Nähe eine Unterkunft haben.

Versicherungsschutz soll daher auch auf diesen sogenannten Familienheimfahrten bestehen, wenn der Tätigkeitsort und der übliche Lebensmittelpunkt (Erstwohnsitz/Familienwohnung) so weit auseinanderliegen, dass dies einer täglichen Zurücklegung des Weges zum Arbeits- oder Ausbildungsplatz entgegensteht.

Haben Berufsschüler neben einer Unterkunft am Berufsschulort noch eine Familienwohnung mit dortigem Lebensmittelpunkt, so besteht in Bezug auf beide Orte der gesetzliche Unfallversicherungsschutz auf den hier zurückzulegenden Wegstrecken. Die Reise am Tag vor Beginn der Berufsschule zum Wohnheim, um am darauffolgenden Tag am Berufsschulunterricht teilzunehmen, steht somit

unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

### Frage



*Infolge eines Unfalles in einer bei Ihnen versicherten Kinderbetreuung musste ein Kind stationär aufgenommen werden. Die Mutter wurde zur Betreuung mit aufgenommen. Gibt es im Bereich der Unfallversicherung wie im Krankenversicherungsrecht eine entsprechende Regelung, wonach die Sachleistung der stationären Aufnahme und insbesondere auch der Verdienstaufschlag der Mutter vom Unfallversicherungsträger übernommen werden?*

### Antwort



Auch im Bereich der Gesetzlichen Unfallversicherung besteht ein Anspruch darauf, dass bei einer stationären Behandlung eines verletzten Kindes die Kosten einer aus medizinischen Gründen notwendigen Mitnahme einer Begleitperson übernommen werden. Die Kosten der Begleitperson rechnet in der Regel die behandelnde Klinik direkt mit dem gesetzlichen Unfallversicherungsträger ab.

Ob zusätzlich ein Anspruch auf Übernahme des Verdienstaufschlages der Mutter – im Sinne des sogenannten Kinder-Pflege-Verletztengeldes – während des stationären Aufenthaltes oder des gesamten Zeitraumes



der Krankschreibung des Kindes besteht, wird im Einzelfall durch den gesetzlichen Unfallversicherungsträger geprüft.

Die von ärztlicher Seite ausgestellte Bescheinigung zur Beaufsichtigung, Betreuung und Pflege eines durch Unfall verletzten Kindes muss grundsätzlich der für das Kind zuständigen Krankenversicherung übersendet werden. Die übernimmt im Auftrag des zuständigen Unfallversicherungsträgers die Auszahlung des sogenannten Kinder-Pflege-Verletzengeldes. Sie wird mit uns Kontakt aufnehmen, um alles Weitere zu veranlassen.

### Frage



***Ist unser Arbeitnehmer mit Wohnsitz in Österreich (Grenzgänger) bei seiner Tätigkeit im Homeoffice gesetzlich unfallversichert? Es existiert eine entsprechende Vereinbarung zur mobilen Arbeit.***

### Antwort



Der Umfang des Versicherungsschutzes im Homeoffice wurde im Jahr 2021 erweitert (Artikel 5 des Betriebsrätemodernisierungsgesetzes vom 14.06.2021). Seitdem besteht der Versicherungsschutz in gleichem Umfang wie bei der Ausübung der Tätigkeit auf der Unternehmensstätte, wenn die versicherte Tätigkeit im Haushalt der Versicherten ausgeübt wird. Wird die arbeitsvertragliche Tätigkeit regelmäßig in einem anderen Staat erbracht, kann dies Auswirkungen auf die Sozialversicherungspflicht sowie lohnsteuerliche Bewertungen haben.

Maßgeblich für den bestehenden Unfallversicherungsschutz von Beschäftigten ist zunächst nicht der Ort der Tätigkeit, sondern die Frage, ob die Tätigkeit in einem engen Zusammenhang mit den beruflichen Aufgaben steht – das Bundessozialgericht

(BSG) spricht hier von der Handlungstendenz. Die Tätigkeit, die zu einem Unfall führt, muss demnach darauf abzielen, betrieblichen Interessen zu dienen. Eine konkrete Einzelfallprüfung ist daher immer notwendig, um bei Unfallgeschehen im Homeoffice abschließend über den Versicherungsschutz von Beschäftigten zu entscheiden.

Für Grenzgänger, die im Ausland wohnen, einen deutschen Arbeitgeber haben und über 25 Prozent der zu verrichtenden Arbeitsleistung dauerhaft im Homeoffice am Wohnort (EU-Ausland) erbringen, kann allerdings eine sogenannte Mehrfachbeschäftigung vorliegen, welche die sozialversicherungsrechtliche Zuständigkeit des Wohnsitzstaates begründet.

Um Klarheit zu schaffen empfiehlt es sich vorab, den konkreten Einzelfall durch die Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung Ausland (DVKA) zur Anwendung des deutschen Sozialversicherungsrechtes durch den Arbeitgeber prüfen zu lassen. Darüber hinaus sollte vorsorglich eine A1-Bescheinigung zum Nachweis der Sozialversicherungspflicht beantragt werden.

### Frage



***Uns würde interessieren, ob ein Unfall bei der Nutzung eines Sitzballes anstelle des Bürostuhls durch die KUVB abgesichert ist?***

### Antwort



Ja. Bei der gesetzlichen Unfallversicherung handelt es sich um eine tätigkeitsbezogene Personenversicherung. Für den Unfallversicherungsschutz ist hierbei maßgeblich, dass die unfallbringende Handlung einer versicherten Person in einem inneren sachlichen Zusammenhang mit der Ausübung der beruflichen Tätigkeit steht.

Gehen Beschäftigte somit zum Unfallzeitpunkt einer Arbeitstätigkeit nach, besteht hierbei der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung und zwar unabhängig davon, ob ein Unfallgeschehen aufgrund der Nutzung eines Bürostuhls oder eines Sitzballles eintritt.

*Autorin: Stefanie Sternberg,  
Geschäftsbereich Rehabilitation und  
Entschädigung der KUVB*



# Beitragssätze 2024

## KUVB

Die KUVB erstellte für das Jahr 2024 einen Haushaltsplan mit einem Gesamtvolumen von rund 231,3 Mio. €. Auf die Umlagegruppe 1 (ehemaliger Bayer. GUVV) entfallen Beitragsforderungen in Höhe von rund 214,5 Mio. € und auf die Umlagegruppe 2 (ehemalige Unfallkasse München) 16,8 Mio. €. Dieser Haushaltsplan wurde von der Vertreterversammlung der KUVB am 29. November 2023 verabschiedet.

Der Haushalt finanziert sich im Wesentlichen durch Beiträge der Gemeinden, Städte, Landkreise, Bezirke und der selbstständigen kommunalen Unternehmen. Auch die Haushaltsvorstände zahlen für ihre Haushaltshilfe einen Beitrag.

Grundlage für die Beitragsfestlegung sind die erwarteten Ausgaben für die jeweilige Umlagegruppe. Diese werden ausgehend von der Unfallbelastung des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres kalkuliert.

Den Beitragsmaßstab für die Beschäftigten der kommunalen Gebietskörperschaften und rechtlich selbstständigen Unternehmen bilden die von den Mitgliedsunternehmen nachgewiesenen Entgeltsummen. Für die Schüler-Unfallversicherung (Kinder in Tageseinrichtungen, Schülerinnen und Schüler während des Schulbesuchs und bei anschließenden Betreuungsmaßnahmen) und die sog. „soziale Unfallversicherung“ (z. B. Pflegepersonen, Personen, die in Einrichtungen zur Hilfeleistung tätig sind, Bauhelfer) gilt als Beitragsmaßstab die vom Bayer. Landesamt für Statistik zuletzt veröffentlichte, amtliche Einwohnerzahl mit Stand 31.12.2022. Der Beitrag für die in Privathaushaltungen beschäftigten Personen (Haushaltshilfen, Babysitter, Gartenhilfen, Reinigungskräfte) ist entsprechend der Zahl der Beschäftigten vom Haushaltsvorstand zu entrichten.

## Bayer. LUK

Die Vertreterversammlung der Bayer. LUK verabschiedete am 6. Dezember 2023 einen Haushalt von rund 77,9 Mio. €. Auf den Freistaat Bayern entfällt ein Umlagebetrag von rund 55,8 Mio. €.

Beitragsmaßstab für die rechtlich selbstständigen Unternehmen im Landesbereich ist die jeweils nachgewiesene Entgeltsumme. Auf das Unternehmen Bayerische Staatsforsten entfällt ein Umlagebetrag von rund 3,2 Mio. €.

### KUVB – Umlagegruppe 1

Beitragsgruppe	Beitrag 2024
<b>Beschäftigte</b>	€ je 100 € Entgeltsumme
<b>Bezirke</b>	0,47
<b>Landkreise</b>	0,50
<b>Gemeinden</b>	
bis 5.000 Einwohner	0,97
von 5.001 bis 20.000 Einwohner	0,66
von 20.001 bis 100.000 Einwohner	0,63
von 100.001 bis 1.000.000 Einwohner	0,55
<b>Rechtlich selbstständige Unternehmen</b>	
Verwaltende Unternehmen	0,22
Sonstige Unternehmen	0,72
<b>Haushaltungen</b>	€ je Beschäftigten
Voller Jahresbeitrag	80,00
Ermäßigter Jahresbeitrag	40,00
<b>Sonstige Versicherte</b> (soziale Unfallversicherung)	€ je Einwohner
<b>Bezirke</b>	0,57
<b>Landkreise</b>	0,64
<b>Gemeinden</b>	
bis 5.000 Einwohner	2,37
von 5.001 bis 20.000 Einwohner	1,75
von 20.001 bis 100.000 Einwohner	1,37
von 100.001 bis 1.000.000 Einwohner	0,76
<b>Schüler-Unfallversicherung</b>	€ je Einwohner
<b>Gemeinden</b>	5,78

### KUVB – Umlagegruppe 2

Beitragsgruppe	Beitrag 2024
LH München – Allgemeine Unfallversicherung	5,15 Mio. €
LH München – Schüler-Unfallversicherung	6,75 Mio. €
LH München – Unfallversicherung für Pflegepersonen	0,10 Mio. €
Rechtlich selbstständige Unternehmen	2,63 Mio. €
<b>Haushaltungen</b>	€ je Beschäftigten
Voller Jahresbeitrag	80,00
Ermäßigter Jahresbeitrag	40,00

### Bayer. LUK

Beitragsgruppe	Beitrag 2024
Freistaat Bayern – Allgemeine Unfallversicherung	30,95 Mio. €
Freistaat Bayern – Schüler-Unfallversicherung	24,87 Mio. €
<b>Gesamt</b>	<b>55,82 Mio. €</b>
<b>Rechtlich selbstständige Unternehmen</b>	
Unternehmen im Landesbereich je 100 € Entgeltsumme	0,45 €
Bayerische Staatsforsten	3,22 Mio. €

Autor: Jens Medack, Leiter der Abteilung Mitglieder und Beiträge der KUVB



Foto: Landesfeuerwehrverband Bayern

## Auszeichnung für die KUVB

**Die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) wurde gleich zweimal vom Landesfeuerwehrverband Bayern ausgezeichnet.**

Der KUVB wurden die Auszeichnung des Landesfeuerwehrverbands für besondere Verdienste um das Feuerlöschwesen in Bayern sowie die Medaille der Landesjugendleitung der Jugendfeuerwehr in Bayern verliehen.

Die Unterstützung der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrdienstleistenden bei ihrem herausragenden Engagement für die Gesellschaft ist ein wichtiges Anliegen der KUVB. Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren in Bayern sind bei

ihren Einsätzen und Übungen bei der KUVB gesetzlich unfallversichert. Aber auch darüber hinaus werden durch die gute Zusammenarbeit zwischen dem Landesfeuerwehrverband Bayern und der KUVB passgenaue Präventionsangebote für Feuerwehrdienstleistende geschaffen, die Unfälle verhüten sollen. Für die Wertschätzung der besonderen Partnerschaft hat die KUVB die Auszeichnung für besondere Verdienste um das Feuerlöschwesen in Bayern des Landesfeuerwehrverbands Bayern erhalten. Die feierliche Verleihung der Auszeichnung fand im Rahmen der Landesverbandsversammlung des Landesfeuerwehrverbands Bayern am 6. und 7. Oktober 2023 in Memmingen statt.

Der Landesjugendfeuerwehrwart Heinrich Scharf hat der KUVB am 11. November 2023 im feierlichen Rahmen die Medaille der Landesjugendleitung überreicht. Mit dieser Auszeichnung drückt die Jugendfeuerwehr Bayern der KUVB ihren Dank und ihre Anerkennung in Würdigung des Einsatzes und der Leistungen für die bayerische Jugendfeuerwehr aus. Hintergrund der Auszeichnung ist das 10-jährige Jubiläum des Aktionstages „Verkehrssicherheit für junge Fahranfänger und Fahranfängerinnen der Feuerwehr“. Seit 2018 hat die KUVB als dauerhafte Präventionsmaßnahme die finanzielle Unterstützung des Projektes übernommen und fördert die Aktionstage.

## Nachruf

Am 31. Oktober 2023 ist das langjährige ehemalige Mitglied des Vorstandes der Kommunalen Unfallversicherung Bayern,

**Herr Gerhard Bullinger,**  
Kreisbrandrat a.D.

aus Antholing im Alter von 72 Jahren verstorben.

Herr Bullinger wurde im Jahr 2005 stellvertretendes Mitglied in der Vertreterversammlung des vormaligen Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbands (Bayer. GUVV). Im Jahr 2008 wechselte er als ordentliches Mitglied in dessen Vorstand. Daneben engagierte er sich im Rentenausschuss des ehemaligen Bayer. GUVV. Nach der Fusion des Bayer. GUVV und der Unfall-

kasse München zur Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) im Jahr 2012 war Herr Bullinger Mitglied des Vorstandes und des Rentenausschusses der KUVB.

Im Mai 2014 legte Herr Bullinger nach Eintritt in den Ruhestand seine Ämter bei der KUVB nieder.

Während seiner langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit hat Herr Bullinger die Geschicke der KUVB und der gesetzlichen Unfallversicherung in Bayern entscheidend mitgeprägt. Insbesondere die gute Zusammenarbeit zwischen dem Landesfeuerwehrverband Bayern und der KUVB ist auch ihm zu verdanken. Er brachte



sein profundes Fachwissen und seine langjährige Praxiserfahrung im Bereich Feuerlöschwesen in die Arbeit der Selbstverwaltung ein. Seine Fähigkeit und sein Wille, auf den Sozialpartner zuzugehen und einvernehmliche Lösungen zu erreichen, brachten ihm großen Respekt und Wertschätzung von allen Beteiligten ein. Ein besonderes Anliegen war ihm die Sicherheit und die Gesundheit der Feuerwehrdienstleistenden.

Herr Bullinger war ein sehr sympathischer, humorvoller und ausgeglichener Mensch. Die KUVB wird Herrn Bullinger in Dankbarkeit ein ehrendes Gedenken bewahren.

# Werden Sie AUSGEZEICHNET!

- Die Gesundheit Ihrer Beschäftigten ist Ihnen wichtig?
- Prävention geht bei Ihnen weit über das gesetzliche Mindestmaß hinaus?
- Gute Führung und Kommunikation sind nicht nur Floskeln?
- Sie fördern ein gutes Betriebsklima und beteiligen die Beschäftigten bei Entscheidungen?
- Es existiert eine konstruktive Fehlerkultur?

Dann sollten Sie sich für unseren Präventionspreis „**Sicher. Gesund. Miteinander.**“ bewerben.

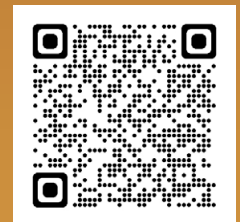
## Was haben Sie davon?

- Vorbildfunktion und positive Außenwirkung als Arbeitgeber
- Urkunde und Logo für die eigene Öffentlichkeitsarbeit
- Prämie bis zu 5000 Euro für teambildende Maßnahmen
- Fahrplan für weitere Präventionsmaßnahmen

Mitmachen können alle Mitgliedsbetriebe und -einrichtungen der KUVB und der Bayer. LUK. Die ersten zehn vollständigen Bewerbungen werden berücksichtigt.



Alle Infos auf  
• [kuvb.de](http://kuvb.de)  
• Webcode 596  
oder über diesen  
QR-Code.



Kommunale Unfallversicherung Bayern  
Bayerische Landesunfallkasse